



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat verabschiedet Kinderbetreuungsgesetz zuhanden der Vernehmlassung

Die Regierung Nidwaldens verabschiedet das Kinderbetreuungsgesetz zusammen mit einer entsprechenden Vollzugsverordnung zuhanden der Vernehmlassung. Mit dem Kinderbetreuungsgesetz sollen die Grundlagen der Finanzierung sowie der Regelung von Aufsicht und Bewilligung geschaffen werden.

Der Regierungsrat Nidwalden verabschiedet das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) zusammen mit einer entsprechenden Vollzugsverordnung zuhanden der Vernehmlassung. Es sind die Parteien, die politischen Gemeinden, die Gemeindepräsidentenkonferenz sowie die Kindertagesstätten zur Vernehmlassung eingeladen. Die Vernehmlassung endet am 4. Mai 2012. Das Gesetz und die Vollzugsverordnung sollen per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Planung und gewisse Steuerung als Ziele

Der Regierungsrat beschloss Ende 2008 die Erarbeitung eines Konzeptes für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Ziel war die Planung und eine gewisse Steuerung im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Das Konzept zeigte auf, dass der grösste Handlungsbedarf bei der Finanzierung sowie der Regelung von Aufsicht und Bewilligung soweit besteht, als die Kinder noch nicht der Schulpflicht unterstehen. Mit dem Kinderbetreuungsgesetz sollen die notwendigen Grundlagen geschaffen werden.

Den Eltern im Kanton Nidwalden soll die Wahlfreiheit gelassen werden, ob beide Elternteile erwerbstätig sind oder nicht. Zudem soll sozial schwächer gestellten Eltern eine Berufstätigkeit ermöglicht und somit mehr Eigenverantwortung übertragen werden. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines bedarfsgerechten und qualitativ ansprechenden Kinderbetreuungsangebotes.

Hintergrund des Kinderbetreuungsgesetzes

Hintergrund des Kinderbetreuungsgesetzes ist die Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote aus privater Initiative in den vergangenen Jahren. Der Angebotsausbau wurde durch die Anstossfinanzierung des Bundes unterstützt. Vor

dieser Entwicklung war der Verein Chinderhuis Nidwalden lange Zeit der einzige Anbieter für familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Nidwalden.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin,
Telefon 041 618 76 02, 10 - 11 Uhr

Stans, 14. Februar 2012